Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Frauennotruf



www.frauennotruf-ebersberg.de info@frauennotruf-ebe.de

An das Landratsamt Ebersberg Frau Marion Wolinski Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg

Ebersberg, 18.09.2019

Personalausbau in der Fachberatungsstelle Frauennotruf Übernahme der Personalkosten für pro-aktive Arbeit (Interventionsstelle)

Sehr geehrte Frau Wolinski,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 18.07.2019 und unseren Ausführungen zum "Gesamtkonzept Frauen mit Gewalterfahrung" für den Landkreis Ebersberg vom 09.08.2019 fasse ich nun den Personalbedarf für die Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt/dem Frauennotruf folgendermaßen zusammen:

- zur Erfüllung der Aufgaben Frauenberatung, Prävention und Geschäftsleitung sind 2,5 Planstellen Sozialpädagogin notwendig. Damit sind die Vorgaben der seit dem 01.09.2019 gültigen Förderrichtlinien erfüllt. Voraussetzung sind 2 Planstellen für die Frauenberatung und zusätzlich Stellenanteile für Geschäftsleitung und Prävention. Es obliegt den Trägern der Beratungsstellen, in welchem Umfang sie die genannten Stellenanteile vorhalten. Die Fachberatungsstelle/ der Frauennotruf beantragt 2,5 Planstellen für Frauenberatung, Geschäftsführung und Prävention. Die Eingruppierung der Geschäftsführung bleibt bei TVöD entspricht den Empfehlungen des StMAS. Die Geschäftsführerin, Angela Rupp wird auf eine Vollzeitstelle aufstocken und wie bisher auch Beratungsaufgaben übernehmen. Die weiteren Mitarbeiterinnen, Birgit Dimotsios und Hanna Dott, bleiben in TVöD entspricht ebenfalls den Empfehlungen eingruppiert, Stundenaufstockung der genannten Mitarbeiterinnen voraussichtlich muss die Einstellung einer vierten Sozialpädagogin erfolgen.
- die Förderrichtlinie schreibt weiter die Vorhaltung von Verwaltungsstunden vor. Es obliegt den Trägern, den Umfang festzulegen, wobei Fördergelder für höchstens 10 Wochenstunden möglich sind. Die Fachberatungsstelle/ der Frauennotruf Ebersberg beantragt 10 Wochenstunden Verwaltung. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den Vorerfahrungen der Bewerberin.

Gefördert durch:





- Für die pro-aktive Beratung (Interventionsstelle) und weitere Erfüllung des Kooperationsvertrags mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord beantragt die Fachberatungsstelle/ des Frauennotrufs die Finanzierung einer Sozialpädagogin mit fünf Wochenstunden durch den Landkreis Ebersberg. Eine Förderung der Interventionsstelle durch das StMAS ist nicht möglich. Die Eingruppierung erfolgt in TVÖD . Es ist noch offen, welche Mitarbeiterin die Stunden übernehmen wird, voraussichtlich erfordern diese Stunden die Gesamtzahl von vier Sozialpädagoginnen.
- die Fachberatungsstelle/ der Frauennotruf hat zum 01.09.2019 Personalkostenförderung durch das StMAS beantragt. Voraussichtlich ist mit einer Rückmeldung, ob dem Antrag stattgegeben wird Mitte Oktober zu rechnen. Sollte dem Antrag durch das StMAS nicht stattgegeben werden, bleibt der Bedarf an Mitarbeiterinnen bestehen, da auch der Gesamtbedarf für Ebersberg bestehen bleibt (Schreiben vom 09.08.2019) und sich darauf zusätzliche Aufgaben ergeben. Die Beratungszahlen der Fachberatungstelle/ des Frauennotrufs sind auch 2019 steigend.
- Die Fachberatungsstelle/ der Frauennotruf beantragt beim Landkreis Ebersberg, die Kosten für Sachmittel zu übernehmen. Entsprechend der Förderrichtlinie hat der Träger bei Personalkostenförderung 10 % der Personalkosten als Eigenmittel zu übernehmen. Es ist dem Trägerverein nicht möglich, Sachkosten und Eigenmittel zu übernehmen.

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e. V. bedanken sich beim Landkreis Ebersberg für die bisherige finanzielle Unterstützung. Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit und Aufstockung der Finanzmittel, um den Ausbau der Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im Landkreis Ebersberg gestalten zu können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Angela Rupp Geschäftsführerin Renate Jess
2. Vorsitzende